vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Nürnberger Land e.V.

Ausgabe: 01/2024

Geschäftsstelle:
Amberger-Str. 54
91217 Hersbruck
Tel.: 09171 842-0
Fax: 09171 842-2071

Vorsitzende:
Herbert Reich, Karin Herbst, 1. Vorsitzende/r
Elke Fleischmann, Andrea Rupprecht, Frauenvorsitzende

Geschäftsführerin:
HDin Ingrid Bär

Rundbrief Frühjahr/Sommer 2024

Liebe Mitglieder,

zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

vlf-Almlehrfahrt zur Benediktenwand und in die Jachenau am Donnerstag, 18. Juli 2024

Unter sachkundiger Führung des ehemaligen Regierungsbeauftragten für Almwirtschaft Michael Hinterstoisser und unseres früheren Behördenleiters Werner Wolf ist folgendes Programm geplant:

Um 05:00 Uhr Abfahrt in Hersbruck über München – Holzkirchen – Bad Tölz zum Wanderparkplatz Jachenau-Petern, Wanderung über den **Langenecksattel** (1165 m) und der **oberen Ortereralm** zur **Bichleralm** (1438 m), nach einer Einkehr Wanderung zur **hinteren** und **vorderen Scharnitzalm**, dann Abstieg über den **Langenecksattel** zum Parkplatz. Fahrt zum Abendessen ins Klosterbräustüberl nach Reutberg. Der Fahrpreis beträgt ca. 40 € pro Person, es fährt das Busunternehmen Pickel aus Engelthal.

Anmeldung bitte bis spätestens **30.04.2024** per E-Mail an *poststelle@aelf-rw.bayern.de* mit dem Betreff: *vlf-Almlehrfahrt,* zu Hd. von Fr. Carolin Wolff mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer.

Hinweis**:** Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme. Diese erhalten rechtzeitig vor der Fahrt ein endgültiges Anschreiben.

vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Inhalt

vlf aktuell 3

Landwirtschaftsschule Roth 6

Landwirtschaftsschule Weißenburg 8

Aus- und Weiterbildung 8

Aktuelles aus dem Bereich Landwirtschaft 9

Abteilung Bildung und Beratung 10

Informationen aus dem Bereich Forsten 18

Personalveränderungen am AELF Roth-Weißenburg 22

Sonstiges 23

vlf aktuell

Amtsübergabe

Im Februar 2024 wurde Behördenleiter Hans Walter bei einem Festakt feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Ingrid Bär übernimmt die Leitung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg.

Der Amtschef des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Hubert Bittlmayer übernahm den feierlichen Akt der Amtsübergabe. Die vielen Gäste, die den Feierlichkeiten beiwohnten, seien „ein Zeichen von Anerkennung, Zusammenhalt und Vertrauen“ für Hans Walter, aber auch für Ingrid Bär, so Bittlmayer.

Zahlreiche Vertreter von Politik, Vereinen und Verbänden überbrachten ebenfalls ihr Lob und ihren Dank an Herrn Walter und wünschten Frau Bär bei ihrer Aufgabe das Beste. Hans Walter verabschiedete sich in einer Rede bei Angestellten und Mitwirkenden. Ingrid Bär freut sich auf ihre Aufgaben im Amt und dem Dienstgebiet, das sich von Langenaltheim bis nach Neuhaus an der Pegnitz erstreckt.

Die Nachfolge von Hans Walter als Geschäftsführer des vlf Gunzenhausen-Weißenburg übernimmt **Wolfgang Jank**, Geschäftsführerin des vlf Roth-Thalmässing und des vlf Nürnberger Land e.V. ist nun **Ingrid Bär**.

Ehrung

Hans Walter erhielt für sein herausragendes Engagement für den landwirtschaftlichen Berufsstand, die berufliche Bildung und den vlf das Goldene Verbandsabzeichen.

Gewürdigt wurde damit sein Wirken als langjähriger Geschäftsführer des VLM Mittelfranken, sowie als Geschäftsführer des vlf Mittelfranken und der vlf-Kreisverbände Gunzenhausen-Weißenburg, Nürnberger Land und Roth-Thalmässing.

Die Mitglieder der drei vlf-Kreisverbände gratulieren herzlich zur verdienten Ehrung.

Worte von Hans Walter zum Abschied:

Liebe vlf-Mitglieder,

am 01.02.2024 habe ich meine aktive Dienstzeit beendet. Seit 1984 durfte ich in der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung in verschiedenen Positionen mitarbeiten. Mit großer Dankbarkeit blicke ich auf ein interessantes und vielseitiges Arbeitsleben zurück.

Als Geschäftsführer des vlf Gunzenhausen-Weißenburg (2014 - 2024), des vlf Roth-Thalmässing und des vlf Nürnberger Land (2021 - 2024) konnte ich viele interessante Gespräche und Begegnungen mit Ihnen erleben. Herzlichen Dank auch für die vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit mit den Vorstandschaften und Hauptausschüssen.

In einer schnelllebigen Zeit waren und sind Weiterbildungsangebote im beruflichen und persönlichen Bereich sehr wichtig. Fundierte betriebsleiterische Fähigkeiten und ein hohes Maß an fachlichem Wissen war und ist notwendig, um im Wettbewerb bestehen zu können. Der vlf gibt dabei Impulse und ermöglicht einen guten Erfahrungsaustausch, damit der Einzelne seinen bestmöglichen Weg findet.

Ich wünsche dem vlf und allen seinen Mitgliedern für die Zukunft alles Gute und freue mich auf ein Wiedersehen.

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“ (Wilhelm von Humboldt)

vlf-Lehrfahrt zum Bodensee
vom 24. bis 28. Juni 2024

Diese interessante Lehrfahrt wurde bereits mit dem letzten Rundbrief angekündigt und ist leider wegen sehr vielen Anmeldungen vollkommen ausgebucht. Wir besuchen u.a. verschiedene landwirtschaftliche Betriebe mit Milchvieh, Obst- und Hopfenanbau, die Gewächshäuser der Gärtnersiedlung Hegau, die Blumeninsel Mainau, Meersburg, Überlingen, Tettnang und die Zeppelinwerft in Friedrichshafen.

Rückblick auf die Lehrfahrt der Kreiszuchtgenossenschaft Nürnberger Land

Bei der diesjährigen landwirtschaftlichen Fachlehrfahrt des AELF mit der Kreiszuchtgenossenschaft Nürnberger Land standen die Landtechnik und die Kälberhaltung im Focus. Der Landtechnikhersteller Horsch am Standort Sitzenhof beeindruckte durch eine rasante Unternehmensentwicklung. Die Teilnehmer erhielten einen Überblick über das Angebot an verschiedenen Geräten zur Bodenbearbeitung, aktuelle Trends im Bereich der Pflanzenschutztechnik und dem Angebot an Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung.

Auf zwei Milchviehbetrieben in Parkstein und Almesbach konnten neu errichtete Kälberställe nach dem Holsteiner bzw. nach dem Riswiker System besichtigt werden. Neben dem verbessertem Tierwohl bestechen die besichtigten Ställe durch ihre arbeitswirtschaftlichen Vorteile.

Ludwig Prey

Landwirtschaftsschule Roth

Abteilung Landwirtschaft

Nach all den Einschränkungen der Vergangenheit waren Seminare, Betriebsbesuche und Fahrten in vollem Umfang wieder möglich. Höhepunkt war die Lehrfahrt vom 6. bis 9. März 2024 nach Brüssel. Die Studierenden konnten mit eigenen Augen das Europäische Parlament, die Bayerische Vertretung sowie den Europäischen Rat in Brüssel besichtigen und auch zahlreiche Gespräche führen. Neben der Besichtigung verschiedener landwirtschaftlicher Betriebe wurde auch die gesellige Gemeinschaft gepflegt. Organisiert wurde die Fahrt von Wolfgang Jank, der den Studierenden damit unvergessliche Eindrücke verschaffte.

Am Freitag, dem 22. März 2024 verabschiedete die Schulleiterin Ingrid Bär zwölf erfolgreiche Studierende des dritten Semesters im Rahmen der feierlichen Schulschlussfeier mit der Zeugnisübergabe aus der Landwirtschaftsschule Roth. Der Semesterleiter des dritten Semesters Michael Riebel war sehr zufrieden, dass die Studierenden aus sieben Landkreisen (Weißenbug-Gunzenhausen: 3; Ansbach: 2; Nürnberger Land: 2; Neumarkt: 2; Amberg-Sulzbach: 1; Erlangen: 1; Roth: 1) gute Leistungen erzielt haben.

Jahrgangsbester wurde **Hannes Engelhard** aus Wassertrüdingen. Die zweitbeste Leistung erzielte **Andreas Meier** aus Haundorf. Mit dem auf zwei Dezimalstellen genau berechneten identischen Abschluss erreichten **Eva Eichenmüller** aus Erlangen und **Daniel Eichenseer** aus Velburg die drittbeste Leistung Nach dem Abschluss der Landwirtschaftsschule legen die Absolventen bis zum Sommer noch die fehlenden Prüfungsteile der Meisterprüfung in der Landwirtschaft ab. Dazu wünschen wir viel Erfolg. Eine fundierte Bildung in der Landwirtschaft ist die beste Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der zukünftigen Betriebsleiter.

Im Rahmen der Schulschlussfeier haben auch 21 Studierende des 1. Semesters aus sechs Landkreisen (Roth: 7; Neumarkt: 5; Weißenburg-Gunzenhausen: 4; Forchheim: 2; Nürnberger Land: 2; Ansbach: 1) ihre Zeugnisse erhalten.

Semesterleiter Johannes Neumeyer und die Schulleiterin konnten allen Studierenden zum erfolgreichen Abschluss des 1. Semesters gratulieren. Die ganze Klasse wird geschlossen mit dem Sommersemester beginnen.

Aktuell liegen für das erste Semester für den Herbst 2024/25 bereits 12 Anmeldungen vor. Zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Anzahl.

Es ist geplant, dass künftig mehr produktionstechnische Inhalte (Pflanzenbau, Tierhaltung) in der Landwirtschaftsschule vermittelt werden sollen. So werden die Studierenden noch intensiver auf die Aufgaben einer Betriebsleiterin bzw. eines Betriebsleiters vorbereitet. Um die Stundenzahl nicht erhöhen zu müssen, werden einige Inhalte der Unternehmensführung im Anschluss an die Landwirtschaftsschule in Modulen im Rahmen der Meistervorbereitung oder durch den Besuch der Höheren Landbauschule weiter vertieft. Das Praxisjahr soll freiwillig absolviert werden können.

Genauere Informationen erhalten Interessentinnen und Interessenten bei Fr. Dr. Renate Brunner am AELF Roth-Weißenburg, ☎ 09171 842-1020 oder gerne per E-Mail: *renate.brunner@aelf-rw.bayern.de*.

Interessentinnen und Interessenten für das kommende Wintersemester finden weitere Infos unter *https://www.aelf-rw.bayern.de/bildung/landwirtschaft/274992/index.php*.

Abteilung Hauswirtschaft

Der einsemestrige Studiengang, der im vergangenen September mit 23 Studierenden begonnen hat, arbeitet derzeit intensiv an der Gestaltung seines Projekts und der Verlängerung der Zertifizierung als *Fairtrade-Schule*. Unter dem Motto *Fair – regional und global* bearbeiten die Studierenden, wie ein gutes und nachhaltiges Zusammenwirken heimischer Lebensmittel und Produkten aus südlicheren Regionen gestaltet werden kann. Wie in den Vorjahren haben die Studierenden der Schule wieder die Spargelsaison im Landkreis Roth mit großer Bravour gestaltet. Spargel und Wild wurden in einer gekonnten Version präsentiert. Die Studierenden haben unter der Leitung von Ute Mahl eindrucksvoll bewiesen, was das Hauswirtschaftssemester in der Genussakademie für unsere heimischen Produkte in der Region leistet. In den Sommermonaten werden sich die Studierenden intensiver mit landwirtschaftlichen Inhalten befassen.

Landwirtschaftsschule Weißenburg

Abteilung Hauswirtschaft

Die Landwirtschaftsschule Weißenburg startet wieder. Im Rahmen der Sanierung der Landwirtschaftsschule Weißenburg kam es im Zuge der zu erstellenden Brandschutzmaßnahmen zu einer zeitlichen Verzögerung, sodass wir im September 2024 noch nicht starten können. Nach derzeitigem Stand wird die Schule frühestens im November 2024 wieder zu beziehen sein. Da die Vorweihnachtszeit für alle Familien eine besondere Zeit ist, beabsichtigen wir, im Januar 2025 wieder mit dem Schulbetrieb zu starten.

Genauere Hinweise zum Semesterbeginn können wir im Herbstrundschreiben geben. Wir sammeln aber jetzt schon Interessentinnen und Interessenten für den Besuch des einsemestrigen Studiengangs in Weißenburg für den Start in einer neuen Küche und in modernen Schulräumen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Fr. Renate Schwarz, ☎ 09141 875-1205, E-Mail: *renate.schwarz@aelf-rw.bayern.de* oder bei Fr. Ute Mahl, ☎ 09171 842-1032, E-Mail: *ute.mahl@aelf-rw.bayern.de*.

Aus- und Weiterbildung

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin, zum Hauswirtschafter

Um Interessierten die Möglichkeit zu bieten, einen weiteren Berufsabschluss zu erlangen, planen wir am **Dienstort Hersbruck** einen ***Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin, zum Hauswirtschafter***.

Die Unterrichtszeit beträgt fünf Stunden pro Woche und findet jeweils Montagnachmittag bzw. -abend statt. Der Lehrgang richtet sich an Frauen und Männer ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung und vermittelt praktische Fertigkeiten sowie theoretische Inhalte praxisorientiert.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Fr. Christine Assenbaum, ☎ 09171 842-1033, E-Mail: *christine.assenbaum@aelf-rw.bayern.de*.

Ingrid Bär

Aktuelles aus dem Bereich Landwirtschaft

Abteilung Förderung

Mehrfachantragstellung

Die Mehrfachantragstellung 2024 erfolgt wie in den vergangenen Jahren wieder online. Eine Eingabe am AELF ist nicht möglich.

Für die Antragstellung erhält jede Antragstellerin und jeder Antragsteller einen persönlichen Termin schriftlich zugeteilt. Bitte nehmen Sie diesen Termin wahr oder teilen Sie uns mit, wenn Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen wollen. Auch bei einer notwendigen Terminverschiebung nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit uns auf, gerne über die Hotline-Nummern.

Hotline Roth/Schwabach/Hersbruck: ☎ 09171 842-1071
Hotline Weißenburg: ☎ 09141 875-1170
oder per **E-Mail: *poststelle@aelf-rw.bayern.de***

Bei dem Termin selbst hat es sich bewährt, bereits in iBALIS eingeloggt zu sein und dann erst anzurufen, um unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Informationen zur Mehrfachantragstellung, den Ökoregelungen und den Kombinationsmöglichkeiten finden Sie im Förderwegweiser des StMELFT auf der homepage: *https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html*.

iBALIS – PIN per E-Mail anfordern

Leider kann es immer wieder vorkommen, dass die PIN für den Zugang zu iBALIS vergessen oder verloren wird. Meist kurz vor Antragsende. Um hier Unannehmlichkeiten zu vermeiden, können Sie durch eine Freigabe in der HIT-Datenbank ein Passwort per Mail anfordern. Somit erhalten Sie problemlos in kurzer Zeit per E-Mail ein neues Passwort.

Ohne diese Freischaltung in der HIT-Datenbank besteht aus Sicherheitsgründen nur die Möglichkeit über den Postweg nach Kontaktaufnahme mit dem LKV. Eine Hilfeanleitung und ein Hilfevideo finden Sie entweder in der IBALIS Benutzerhilfe oder auf der Homepage *www.hi-tier.de*.

Prüfung und Aktualisierung der Feldstücke

Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung 2024 sind wie jedes Jahr richtig abgegrenzte Feldstücke. Diese können sie bereits jetzt mit den neuen Luftbildern als Vorbereitung auf die Antragstellung prüfen.

Betriebsnummer bei Kontaktaufnahme angeben

Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme mit dem AELF im Betreff immer ihre Betriebsnummer an oder vermerken diese auf einem Dokument, welches sie uns per Post/Fax zukommen lassen. Dies erleichtert die Zuordnung.

Carina Trummer

Abteilung Bildung und Beratung

Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen

„Tag der regionalen Genüsse 2024“ auf dem Jura

Am Sonntag, 8. September 2024 findet in den Juragemeinden Bergen, Burgsalach, Nennslingen und Raitenbuch der 3. Tag der regionalen Genüsse statt.

Dabei soll Verbrauchern und Interessenten die heimische Landwirtschaft, die regionalen Produkte und deren Veredelung, sowie die regionalen Wertschöpfungsketten aufgezeigt werden. Die Besucher erhalten interessante Einblicke in landwirtschaftliche Betriebe, können Direktvermarktungsbetriebe erleben und die veredelten regionalen Produkte kulinarisch auf den Betrieben und in der Gastronomie genießen.

Diese Aktion wird organisiert und durchgeführt von den Kooperationspartnern Zukunftsinitiative Altmühlfranken am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg, dem Kreisverband des Bayerischen Bauernverbandes Weißenburg und dem Regionalbuffet Fränkisches Seenland. Das Projekt des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen zur „Stärkung des WIR-Gefühls und regionaler Wertschöpfungsketten“ wird durch das Regionalmanagement Bayern gefördert.

Dazu öffnen verschiedene Betriebe ihre Pforten und bieten ein abwechslungsreiches Programm unter dem Motto „Lebensmittel-Regional-Genießen“. Ob jung, ob alt, ob groß, ob klein, für jeden ist etwas dabei. Aktionen, Führungen, Gewinnspiele und Verkostungen, sowie Einkaufsmöglichkeiten von regionalen Produkten geben einen nicht alltäglichen Einblick in die regionalen Betriebe. Es wird aber auch ein Shuttle-Service angeboten, der zweimal in der Stunde zu einer Rundreise einlädt.

Weitere Informationen zum Tag der regionalen Genüsse und den teilnehmenden Betrieben finden Sie in der Tagespresse und im Internet unter *https://www.altmuehlfranken.de/genuss_und_qualitaet/tagderregionalengenuesse/*.

Renate Schwarz

Qualifizierungsangebote im Bereich Diversifizierung

Auch im letzten halben Jahr waren die Mitarbeiterinnen im Sachgebiet aktiv und haben ein buntes Programm an Seminaren für die landwirtschaftlichen Betriebe zusammengestellt. Das Angebot war breit gefächert. Vom *Tag der offenen Ferienhöfe*, dem *Direktvermarktertag* unter dem Motto *Nachhaltige Verpackungen* bis hin zum Seminar *Selbstfürsorglich (resilient) leben und arbeiten* war im Dienstgebiet einiges geboten.

Auch die gut gebuchten Onlineseminare zum Thema *Social Media* und *Nie wieder Schreibblockaden dank künstlicher Intelligenz* zeigen, dass die Betriebe am Puls der Zeit bleiben möchten.

Das aktuelle **Weiterbildungsprogramm** mit vielen interessanten Seminaren und Angeboten rund um die Diversifizierung, wie beispielsweise die Fachtagung *Soziale Landwirtschaft*, finden Sie unter *www.weiterbildung.bayern.de*.

Im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleitungen gehört neben dem Arbeitsschwerpunkt *Schulung von Referenten und Multiplikatoren* zu den Angeboten rund um *Alltagskompetenz – Schule fürs Leben* auch die Durchführung verschiedener **Maßnahmen in Schulen**.

Mit dem neuen Jahresbildungsschwerpunkt *Klimafreundliche Ernährung* werden Projekttage der Schulen unterstützt. Im ersten Halbjahr sind daran beteiligt:

- Senefelder Schule Treuchtlingen: am 22.03.2024, Jahrgangsstufe 8,
- Gymnasium Roth: am 17.07., 18.07. und 19.07.2024 ebenfalls Jahrgangsstufe 8.

Projekttage zum Thema *Lebensmittelverschwendung - wir retten Lebensmittel* und dem Jahresbildungsschwerpunkt *Klimafreundliche Ernährung* findet in Kooperation mit dem Eine-Welt-Laden in Schwaig für die 8. Jahrgangsstufe am Gymnasium Röthenbach am 15.07. und 16.07.2024 statt.

Mit **Verbraucheraufklärung** ist das Sachgebiet an **verschiedenen Aktionen** beteiligt:

- Am 28.04.2024 anlässlich des Energie- und Zukunftstages des Landkreises Roth mit dem Thema *Nachhaltiges Waschen*,
- zum gleichen Thema wird im Rahmen der Klimawochen des Landkreises Roth ein Workshop an der Landwirtschaftsschule Roth angeboten,
- zum Spezialitätenmarkt am 02.06.2024 in Heideck wird wieder eine Spezialität unseres Landkreises vorgestellt.

Ute Mahl

Programm Junge Familie

Wir freuen uns, Ihnen unser neues Programm für junge Familien vorzustellen. Das komplette Programm und die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter *www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/familie*. Die Kurse sind bis auf anteilige Lebensmittelkosten kostenfrei.

Was?	**Wann?**	**Wo?**
Der gute Start in den Tag - Frühstücksideen für Kleinkinder	Montag, 15. April von 19:00 -22:00 Uhr	Gemeindezentrum St. Jakob, Lauf
Vortrag - Das beste Essen für Kleinkinder	Mittwoch, 17. April von 20:00 - 21:30 Uhr	Evang. Bildungshaus Schwabach
Am Familientisch - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder	Dienstag, 23. April von 19:00 - 22:00 Uhr	Mittelschule Burgthann
Bewegungsabenteuer in der Natur! Spiel und Spaß bei jedem Wetter	Freitag, 26. April von 15:30 - 17:00 Uhr	Evang. Haus für Kinder Pfiffikus Vorra
Kinder kochen mit - einfache Gerichte gemeinsam zubereitet	Samstag, 27. April von 09:00 - 12:00 Uhr	AELF Roth
Bewegungsabenteuer und Spiel & Spaß im Haus	Montag, 06. Mai von 09:30 - 11:00 Uhr	Familienstützpunkt Weißenburg
Vortrag - Von der Milch zum Brei	Montag, 06. Mai von 19:00 - 20:30 Uhr	Hebammenpraxis Gunzenhausen
Vortrag - Vom Brei zum Familientisch, den Übergang entspannt gestalten	Montag, 13. Mai von 09:00 - 10:30 Uhr	Online
Am Familientisch - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder	Mittwoch, 15. Mai von 18:00 - 21:00 Uhr	Evang. Haus für Kinder Pfiffikus Vorra
Vortrag - Das beste Essen für Kleinkinder	Mittwoch, 05. Juni von 18:00 - 19:30 Uhr	Kinderarzt Dr. Hertzberg Schwabach
Kinder kochen mit - einfache Gerichte gemeinsam zubereitet	Freitag, 06. Juni von 15:00 - 18:00 Uhr	AELF Hersbruck
Vortrag - Vom Brei zum Familientisch, den Übergang entspannt gestalten	Montag, 10. Juni von 09:30 - 12:00 Uhr	Familienstützpunkt Weißenburg
Am Familientisch - mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln	Mittwoch, 12. Juni von 19:00 - 22:00 Uhr	Mittelschule Burgthann
Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft	Mittwoch, 19. Juni von 17:30 - 19:00 Uhr	Online
Vortrag - Vom Brei zum Familientisch, den Übergang entspannt gestalten	Montag, 08. Juli von 19:00 - 20:30 Uhr	Hebammenpraxis Gunzenhausen
Vortrag - Von der Milch zum Brei	Mittwoch, 17. Juli von 20:00 - 21:30 Uhr	Evang. Bildungshaus Schwabach

Alle Themen und Referent/innen können auch von Gruppen, wie z.B. Rückbildungsgymnastikgruppen, Still- und Krabbelgruppen, Kinderkrippen und Geburtsvorbereitungskursen gebucht werden.
Termine werden direkt über *andrea.fina@aelf-rw.bayern.de* vereinbart.

Andrea Fina

Sachgebiet Landwirtschaft

Herdenschutz Wolf

Der Wolf ist zurück und besiedelt weitere Lebensräume. Von Begeisterung bis Ablehnung – die Reaktionen sind sehr vielfältig. Weidetierhaltung ist bei einer Anwesenheit von Wölfen oft nur mit entsprechenden Herdenschutzmaßnahmen möglich. Alle Weidetierhalter, die bisher nicht in solche Herdenschutzmaßnahmen investiert haben, sollten sich mit dieser Thematik befassen. In besonders gefährdeten Gebieten werden Herdenschutzmaßnahmen weiterhin über das Förderprogramm *Herdenschutz Wolf* gefördert. Die Überprüfung der Lage von Weideflächen bezüglich der Förderkulisse kann in i-BALIS über die Karte *Herdenschutz Wolf* oder auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt erfolgen.

Neu hinzugekommen zur bestehenden Förderkulisse *Herdenschutz Wolf* ist seit dem 01.01.2024 die Gemeinde Hilpoltstein im Landkreis Roth. Schaf-, Ziegen-, Rinder-, Pferde- und Gehegewildhalter können ab sofort bis einschließlich 31.10.2024 einen Antrag auf Herdenschutz stellen. Gefördert werden mobile Zäune, elektrifizierte Festzäune (Neuerrichtung und Nachrüstungen), Herdenschutzhunde sowie Mobilställe für Schafe und Ziegen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen sowie landwirtschaftliche Unternehmen, deren Flächen in der Förderkulisse liegen.

Alle Merkblätter, Richtlinien und Antragsformulare finden Sie im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten u. Tourismus (StMELFT) unter: *https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-herdenschutz-wolf/index.html*.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Hr. Ludwig Prey, zuständig für Lkr. Nürnberger Land, ☎ 09171 842-2021, E-Mail: *ludwig.prey@aelf-rw.bayern.de* und bei Fr. Tanja Mucke, zuständig für die Lkr. Roth und Weißenburg-Gunzenhausen, ☎ 09171 842-1024, E-Mail: *tanja.mucke@aelf-rw.bayern.de*.

Fungizideinsatz im Getreide noch stärker am Bedarf orientieren

Eine Krankheitsbekämpfung im Getreide kann Ertragsverluste reduzieren. Doch wann ist diese tatsächlich erforderlich? Exaktversuche der vergangenen Jahre zeigen, dass mit entsprechenden Maßnahmen in Wintergerste häufig wirtschaftliche Mehrerträge erzielt werden konnten. Gerade das Auftreten des Ramularia-Blattfleckenkomplexes kann dort zu stärkeren Ertragseinbußen führen. Andererseits waren Bekämpfungsmaßnahmen in Winterweizenbeständen oft unwirtschaftlich, da durch die verbesserte Blattgesundheit der aktuell angebauten Weizensorten und die Frühsommertrockenheit der vergangenen Jahre nur ein geringer Krankheitsbefall aufgetreten ist.

Eine Hilfe zur Entscheidungsfindung über die Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen bietet das Getreidemonitoring (z.B. am Standort Steinensittenbach). Hier werden wöchentlich Getreideproben auf Befall mit den wichtigsten Getreidekrankheiten untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bilden die Basis für Empfehlungen, ob Maßnahmen in entsprechenden Beständen anzuraten sind und werden z.B. über die Rundschreiben des Erzeugerringes veröffentlicht. Informationen über das aktuelle Krankheitsgeschehen erhalten Sie während der Vegetation am AELF bzw. über das Erzeugerringrundschreiben.

Ludwig Prey

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Das Bildungsprogramm Landwirt richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Hofnachfolger, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben und den Betrieb weiterführen möchten. Die Landwirtschaftsberatung bietet mit dem BiLa ein modular aufgebautes Bildungsprogramm an. Die einzelnen Bausteine können individuell nach dem Interesse der Teilnehmer ausgewählt werden. Ziel ist, Fachwissen an Landwirtinnen und Landwirte zu vermitteln, die keine duale Ausbildung absolviert haben. Die Teilnehmer am BiLa-Programm können die berufliche Qualifikation für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung erhalten.

Das gesamte Fortbildungspaket erstreckt sich über drei Jahre und wird überwiegend als Abendveranstaltung im Winterhalbjahr angeboten. Einige Module werden zusammengefasst als Block angeboten. Jedes Jahr wird ein Themenschwerpunkt der einzelnen Module angeboten:

2024/2025 Module aus pflanzlicher Erzeugung,
2025/2026 Module der landwirtschaftlichen Tierhaltung,
2026 Module der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft.

Am **12.09.2024** findet eine **Infoveranstaltung** zum Bildungsprogramm Landwirt um 19:00 Uhr am AELF in Roth statt.

Aufgrund des großen Interesses bietet das AELF Roth-Weißenburg ab 2024 jährlich den Einstieg in einen neuen BiLa-Turnus an. Die Anmeldung zu den einzelnen BiLa-Modulen erfolgt online über das Weiterbildungsportal *www.weiterbildung.bayern.de* des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit im Anschluss an die Kurse bei ausreichend landwirtschaftlicher Praxis die **Abschlussprüfung zum Landwirt** abzulegen.

Voraussetzungen sind:

- ✓ Außerlandwirtschaftliche Erstausbildung und vier Jahre Berufspraxis in der Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenerwerb nach Abschluss der Erstausbildung
- ✓ Teilnahme zweitägiger Motorsägenkurs
- ✓ Befähigungsnachweis Tiertransport – *Modul 2.4b Tierschutz beim Transport und Nottöten*
- ✓ Sachkundenachweis Pflanzenschutz – *Modul 2.1b Pflanzenschutz mit Sachkundenachweis, Rodentizideinsatz - Nagetierbekämpfung*
- ✓ Teilnahme an folgenden Pflichtmodulen:
  - Alle Grundlagenmodule
  - zwei Schwerpunktmodule pflanzliche Produktion
  - zwei Schwerpunktmodule Tierproduktion und einen einwöchigen Lehrgang an der Tierhaltungsschule
  - ein Schwerpunktmodul Landwirtschaftliche Betriebsführung

Weitere Informationen erhalten Sie bei Alexander Mack, ☎ 09141 875-1221 oder bei Angela Hirschbeck, ☎ 09141 875-1226.

Ein **Lehrgang zum Erlangen der Sachkunde** für die **Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** wird **jährlich** im **Februar/März** angeboten. Mit dem Zeugnis über die bestandene Prüfung kann danach die Sachkundenachweiskarte beantragt werden.

Alexander Mack

GLÖZ 2 Kohlenstoffreiche Böden

Im Dienstgebiet des AELF Roth-Weißenburg befinden sich 180 ha Moorbodenfläche, die landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Moorflächen befinden sich an den Orten Hersbruck, Röttenbach, Absberg, Pleinfeld, Weißenburg und Treuchtlingen Dies entspricht einem Anteil von 0,17 % an der landwirtschaftlichen Gesamtnutzfläche. Von diesen 180 ha Moorbodenfläche werden aktuell 154 ha als Grünland bewirtschaftet.

Die Moorbodenkulisse kann in iBALIS unter der Legende als Layer aktiviert werden, um sich einen Überblick über die betriebseigenen Flächen zu verschaffen. In der detaillierten Feldstücksauskunft ist bei betroffenen Flächen der ausgewiesene Flächenumfang der Moorböden ersichtlich, die Moorbodenkulisse ist nicht feldstücksscharf, d.h. es können auch nur Teilflächen eines Feldstücks betroffen sein.

GLÖZ 2 Auflagen in der Moorbodenkulisse:

- Dauergrünland in der Moorbodenkulisse darf nicht in Ackerland umgewandelt oder gepflügt werden.
- Dauerkulturen dürfen nicht in Ackerland umgewandelt werden.
- Eine Neuanlage von Drainagen ist nur mit Genehmigung zulässig, Genehmigungsbehörde ist das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Auf Ackerflächen ist eine Veränderung des Bodenprofils durch Eingriffe mit schweren Baumaschinen, Bodenwendung tiefer als 30 cm und Aufsandung nicht zulässig. Im Rahmen der bayerischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ist für betroffene Flächen innerhalb der Moorbodenkulisse eine **Förderung einer moorbodenschonenden Bewirtschaftung** möglich.

M10 Umwandlung von Acker in Dauergrünland

- Es können nur Flächen in die Maßnahme einbezogen werden, die in den beiden Vorjahren in der Hauptnutzung als Ackerfläche oder Grünlandeinsaat bewirtschaftet wurden.
- Beantragte Flächen müssen bereits ab dem ersten Verpflichtungsjahr als Dauergrünland genutzt werden.
- Flächen können nur einmalig in die Maßnahme M10 einbezogen werden.

Eine Rückumwandlung nach Ende des Verpflichtungszeitraums ist generell ausgeschlossen. Bei Beantragung dieser Maßnahme ist ein Eigentumsnachweis oder eine Einverständniserklärung des Flächeneigentümers erforderlich. Eine Einsaat der Flächen sollte im Herbst erfolgen.
Fördersatz 3300 €/ha.

M12 Bewirtschaftung von nassem Grünland

- Flächen müssen als Wiese, Weide oder Mähweide bewirtschaftet werden.
- Als Nässenachweis müssen jährlich zwei Kennarten bzw. Zeigerpflanzen einer definierten Kennartenliste bis zum 31.05. erbracht werden.
- Nutzungs- und Mulchverbot vor dem 15.06.

Liste der Kennarten/Zeigerarten: Bach-Nelkenwurz, Baldrian, Blut-Weiderich, Engelwurz, Großer Schwaden, Mädesüß, Mehlprimel, Schilf, Seggen (Ausnahme behaarte Segge), Sumpf-Vergissmeinnicht, Wald-Simse, Wasserminze und Wollgras.

Auf der Fläche sind auf einer gewählten Erfassungslinie mit einer Breite von 2 m innerhalb des Feldstücks zwei Abschnitte zu erfassen, der Randbereich des Feldstücks mit einer Breite von 10 m wird bei der Erfassungslinie nicht berücksichtigt.

Der Nässenachweis ist nur dann erfüllt, wenn in beiden Abschnitten zwei beliebige Nässe-Zeigerarten oder Zeigerartengruppen mindestens dreimal an verschiedenen Stellen entlang der Erfassungslinie gefunden werden. Einzelvorkommen bzw. Vorkommen nur am Anfang oder Ende eines Abschnittes sind für den Nässenachweis nicht geeignet. Ein geeigneter Zeitpunkt für die Begehung ist vor dem ersten Schnitt bzw. während der Blütezeit der Nässe-Zeigerpflanzen, die sich in etwa von Mai bis Juli erstreckt.
Fördersatz 600 €/ha.

Nähere Informationen hierzu gibt es in der LfL Broschüre *„Erfassung von Zeigerpflanzen für den Nässenachweis auf Moorböden“*, diese kann als PDF-Dokument heruntergeladen werden: *https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/erfassung_zeigerpflanzen_naessenachweis_moorboeden_lfl-information.pdf*.

M14 Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland bzw. Nassgrünland mit Stauziel
Ein ganzjähriges Stauziel von 20 cm oder weniger Unterflur muss eingehalten werden, hierzu ist eine einmalige Bestätigung bzw. ein Gutachten notwendig.
- Flächen müssen als Wiese, Weide oder Mähweide bewirtschaftet werden und der Verpflichtungszeitraum beträgt 12 Jahre.

Bei Beantragung dieser Maßnahme ist ein Eigentumsnachweis oder eine Einverständniserklärung des Flächeneigentümers erforderlich.
Fördersatz 900 €/ha.

M16 Anbau von Paludikulturen mit Stauziel
Ein ganzjähriges Stauziel von 10 cm oder weniger Unterflur muss eingehalten werden, hierzu ist eine einmalige Bestätigung bzw. Gutachten notwendig.
- Flächen müssen ab dem ersten Verpflichtungsjahr als Paludikultur bzw. als Rohrglanzgras (NC 854) bewirtschaftet werden.
- Mindestens eine einmalige Beerntung mit Abfuhr ist erforderlich und der Verpflichtungszeitraum beträgt 12 Jahre.

Bei Beantragung dieser Maßnahme ist ein Eigentumsnachweis oder eine Einverständniserklärung des Flächeneigentümers erforderlich.
Fördersatz 2200 €/ha.

Was ist eine **Paludikultur**?
Paludikultur (von lateinisch palus *Morast, Sumpf* und cultura *Bewirtschaftung*) ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nasser Moorstandorte. Ein traditionelles Beispiel ist der Anbau von Röhrichten für Dachreet. Neuere Varianten sind die Kultivierung von Pflanzen zur Energiegewinnung aus Biomasse oder von Torfmoosen als Torfersatz für Kultursubstrate im Gartenbau. Durch ganzjährig hohe Wasserstände soll der Erhalt bzw. die Erzeugung von Ökosystemdienstleistungen erreicht werden, z.B. Speicherung von Kohlenstoff, Hochwasserschutz oder Biodiversität. Ein wichtiges Ziel der Paludikultur ist der Erhalt oder die Neubildung von Torf (Quelle: Wikipedia).

Die vorgestellten AUK-Maßnahmen unterliegen der Freiwilligkeit, zudem ist, falls eine der vorgestellten Maßnahmen in Betracht gezogen wird, eine Verwertung des Aufwuchses zu berücksichtigen, da die bisherige uneingeschränkte Nutzung als Futteraufwuchs nicht mehr möglich ist.

Erwin Schnitzlein

Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes – so kann es gelingen

Die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist erklärtes Ziel in Bayern, Deutschland und der EU.

Unterstützt wird das Vorhaben durch begleitende **Fördermaßnahmen:**

- Im Kulturlandschaftsprogramm sind dies **K40** (Herbizidverzicht bei Wintergetreide und Winterraps, Prämie 100 €/ha) und **K42** (Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bei Wintergetreide und Winterraps, Prämie 200 €/ha).
- Bei der **Ökoregelung 6** (Antragstellung mit dem Mehrfachantrag) wird der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, z.B. in Sommergetreide (inkl. Mais), Eiweißpflanzen inkl. Gemenge, Sommerölsaaten und anderen Kulturen im Jahr 2024 mit 150 €/ha (bzw. 50 €/ha für Gras- und Grünfutterpflanzen) honoriert. Wegen der nur einjährigen Laufzeit ist die Ökoregelung gut geeignet zum Ausprobieren. Die Details finden Sie in den entsprechenden Merkblättern.

Wenn die Umsetzung ohne unzumutbare Ertrags- und Qualitätsverluste gelingen soll, müssen die **vorbeugenden Maßnahmen** ausgeschöpft werden. Eine breite, abwechslungsreiche **Fruchtfolge** verhindert die Anreicherung von Krankheitserregern.

Der Wechsel von Winterungen und Sommerungen unterbricht die Entwicklungszyklen von Unkräutern und Ungräsern. Die Bodenorganismen werden vielfältig ernährt, noch besser, wenn bunte Zwischenfrüchte dazukommen. Ein humusreicher **Boden** mit guter Struktur und ohne Verdichtungen bietet gute Wachstumsbedingungen für eine gesunde, konkurrenzkräftige Kultur. Mit einer situationsangepassten **Bodenbearbeitung** betreibt man Feldhygiene und kann stärkeren Unkrautdruck vorab reduzieren.

Bei der **Sortenwahl** sind eine gute Resistenzausstattung gegen wichtige Krankheiten und ein gutes Unkrautunterdrückungsvermögen (Getreide) entscheidend. Wer die **Aussaat** optimal gestaltet (kulturangepasste Saatbettbereitung und Ablagetiefe, keine zu frühen Saatzeiten, nicht zu dichte Bestände), schafft gute Bedingungen für den Start der Kultur und für weitere Maßnahmen wie die mechanische Beikrautregulierung.

Das Alles ist nichts Neues, sondern gehört zu den **Grundsätzen des Integrierten Pflanzenschutzes**.

Überprüfen Sie mit dem Fragebogen auf S. 277 im Versuchsheft Integrierter Pflanzenbau 2023 oder auf der Internetseite der LfL unter *https://www.lfl.bayern.de/ips/recht/269613/index.php*, bzw. mit dem QR-Code wie weit Sie mit der Umsetzung im Betrieb schon sind.

Feldstücksgrenzen respektieren

An so manchen Ackerflächen lässt sich *schön* beobachten, dass angrenzende Strukturen wie z.B. Feldraine immer schmäler werden. Dabei sind gerade diese wichtige Rückzugsflächen für Insekten und andere Kleintiere. Sie bieten Nahrung und Lebensraum für die Feldflurbewohner, ohne dass dafür landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Verfügung gestellt werden muss.

Halten Sie daher bei der Bewirtschaftung Ihrer Ackerflächen die Feldstücksgrenzen ein und schützen Sie Feldraine und andere Randstrukturen vor Beschädigung durch Bearbeitung und vor dem Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Bei der Pflege von Feldrainen sollte, wo immer das möglich ist, auf Mulchen verzichtet werden, ideal wäre die Mahd mit Abfuhr des Aufwuchses.

Elisabeth Remlein

Informationen aus dem Bereich Forsten

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg hat Anfang Februar mit den Außenaufnahmen zur Verjüngungsinventur begonnen.

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt in diesem Jahr wieder für jede Hegegemeinschaft ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. In den drei Landkreisen im Amtsbereich sind es 32 Hegegemeinschaften, bayernweit 750. Zu einer Hegegemeinschaft gehören bei uns zwischen 8 und 20 Jagdreviere.

In den Gutachten äußert sich die Forstbehörde zum Zustand der Waldverjüngung und ihrer Beeinflussung durch Schalenwildverbiss und Fegeschäden. Sie beurteilen die Verbisssituation der jungen Waldbäume in der nachwachsenden Waldgeneration durch Schalenwild und deren Einfluss auf die Entwicklung der unterschiedlichen Baumarten. Die Forstlichen Gutachten 2024 sollen die Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzenden und Jagdpachtenden in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2025/26 bis 2027/28 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

Ausgangssituation: In Zeiten der Klimakrise sind waldverträgliche Wildbestände für unsere Wälder von existenzieller Bedeutung. Sie haben nur dann eine Zukunft, wenn klimafeste Baumarten in der Lage sind, zu stabilen Mischwäldern heranzuwachsen. Ob das der Fall ist, zeigt der wiederkehrende Blick auf die Entwicklung der Waldverjüngung. Deshalb sind unsere Forstlichen Gutachten mit ihren Revierweisen Aussagen wichtiger denn je. Sie sind als Monitoring- und Steuerungsinstrument für ein ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis unverzichtbar. Aus diesem Grund hat die Erstellung der Forstlichen Gutachten und der ergänzenden Revierweisen Aussagen hohe Priorität und wird im kommenden Jahr eine Schwerpunktaufgabe der Forstverwaltung sein.

Wesentliche Grundlage für das Forstliche Gutachten sind die Ergebnisse der systematisch durchgeführten Verjüngungsinventur. Die Außenaufnahmen zu dieser Waldinventur finden im Zeitraum von Anfang Februar bis Ende April 2024 statt. Die Beteiligten (Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzenden und Jagdpachtenden) wurden persönlich schriftlich eingeladen, an den Inventuraufnahmen teilzunehmen, um sich ein Bild von dem Verfahren und der aktuellen Verjüngungssituation an den Aufnahmeflächen zu verschaffen.

Das Aufnahmeverfahren der Verjüngungsinventur ist gegenüber 2021 unverändert. Die Auswertungen aus den vor Ort erhobenen Daten für die jeweilige Hegegemeinschaft werden zentral von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising voraussichtlich bis Juli 2024 erstellt und sind anschließend im Internet auf der Homepage des AELF Roth-Weißenburg unter *www.aelf-rw.bayern.de* einsehbar.

Nach Veröffentlichung können sich die Beteiligten innerhalb von vier Wochen schriftlich zu den Hegegemeinschaftsergebnissen äußern und dabei auch konkret auf die Verjüngungssituation in ihrem Jagdrevier eingehen. Anschließend erstellt das AELF das Forstliche Gutachten, das im November 2024 von der unteren Jagdbehörde den Beteiligten zugeleitet wird.

An zwei Terminen hatte das AELF die Beteiligten und Interessierten zu öffentlichen Informationsveranstaltungen in Schnaittach und Spalt eingeladen, bei denen das Aufnahmeverfahren vor Ort im Wald vorgestellt wurde.

Weitere Informationen zum Forstlichen Gutachten 2024 finden Sie im Internet unter *https://www.stmelf.bayern.de/wald/wald_mensch/forstliche-gutachten-zur-situation-der-waldverjuengung-in/index.html*.

Neue Krankheit an Ahornbäumen - Erster Nachweis der Ahorn-Rußrindenkrankheit im Nürnberger Land

Als Revierleiter Matthias Fellhauer des AELF Roth-Weißenburg in seinem Revier Albachtal am Rand eines größeren Waldgebiets nördlich von Deckersberg an mehreren Ahorn-Bäumen bläschenartig anschwellende Rinde und bereits abplatzende Borke mit schwarzen Sporenlagern entdeckt, schöpft er gleich Verdacht. Dieser wird kurz darauf durch die Waldschutzabteilung der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising bestätigt: Es ist die Ahorn-Rußrindenkrankheit.

Die Rußrindenkrankheit trat in Bayern erstmals im Sommer 2018 in Wäldern auf der Fränkischen Platte im Raum Würzburg auf und entwickelte während der Hitze- und Trockenjahre 2018/19 eine hohe Schaddynamik. Ausgelöst wird die Rußrindenkrankheit durch einen pilzlichen Erreger namens *Cryptostroma corticale,* der wärmeliebend ist und aus Nordamerika nach Europa eingeschleppt wurde.

Betroffen ist vor allem der Bergahorn - an seinen engsten Verwandten, dem Spitzahorn und dem Feldahorn, konnte der Erreger deutlich seltener nachgewiesen werden.

Die über die Luft verbreiteten Sporen infizieren die Wirtspflanzen über Wunden oder Astabbrüche. Zum Krankheitsausbruch kommt es nur, wenn der Baum durch abiotische Faktoren, wie Hitze und Trockenheit, weiter gestresst wird.

Der Schaderreger breitet sich vom Holzkern her aus und wächst in das Splintholz ein. Infolgedessen verfärbt sich das Holz grün-bräunlich, äußerlich sind Welke-Erscheinungen, Kronentotholz und intensive Bildung von Wasserreißern erkennbar.

Sobald der Pilz das Kambium, also die Wachstumszone des Baumes direkt unter Rinde, erreicht, sind die anfangs erwähnten Symptome erkennbar: schwarzbraune Sporenlager unter der bläschen- oder polsterartig anschwellenden Rinde und schuppige oder streifenförmige Abplatzungen der Borke am Stamm. Der Baum sieht aus wie verkohlt.

Wenn sich flächig Sporenlager gebildet haben, ist keine Regeneration mehr möglich - innerhalb weniger Wochen oder Monate stirbt der Baum.

Eine Eindämmung der Ahorn-Rußrindenkrankheit ist nicht möglich, Fällung und Abtransport von kranken Bäumen ist aus Waldschutzgründen somit nicht notwendig.

In geschlossenen Waldbeständen können die erkrankten Bäume verbleiben, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht empfiehlt sich aber eine zeitnahe Entnahme entlang von Straßen, Waldwegen oder Siedlungen. Vorsicht ist geboten, wenn man die erkrankten Bäume entfernen muss: Tote Äste in der Krone und eine extrem hohe Bruchanfälligkeit befallener Bäume sorgen für eine erhöhte Unfallgefahr, daneben stellen die Sporen ein Gesundheitsrisiko dar.

Eine Beeinträchtigung der Atemwege ist bei längerem Aufenthalt in der Nähe von stark betroffenen Ahornbäumen möglich. Vor allem für Menschen mit entsprechenden Vorerkrankungen kann der Kontakt mit den Pilzsporen Husten, Atemnot oder Fieber auslösen. „Das Risiko einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung besteht aber nicht für Spaziergänger im Wald, sondern nur für Waldbesitzer und Forstarbeiter, die bei der Holzaufarbeitung diesen Pilzsporen längerfristig intensiv ausgesetzt sind. Hier sind entsprechende Schutzmaßnahmen unbedingt erforderlich", erklärt Peter Tretter, Abteilungsleiter am Amt in Hersbruck. Er empfiehlt dringend, Holzerntemaßnahmen nur von einem Forstunternehmen mit einem Harvester und bei feuchter Witterung (weniger Staubentwicklung) durchzuführen.

Bei Fällungen mit der Motorsäge muss neben der persönlichen Schutzausrüstung auch eine Atemmaske (Typ FFP3) getragen werden, um das Einatmen von Sporen auszuschließen.

Im Anschluss empfiehlt es sich, Arbeitsgeräte gründlich mit 70-prozentigem Alkohol zu reinigen. Das geerntete Holz sollte möglichst abgedeckt abtransportiert und als Sondermüll entsorgt werden. Alternativ kann es auch vergraben werden, auf keinen Fall sollte es als Brennholz für zu Hause verwendet werden!

Mittlerweile gilt der Erreger der Rußrindenkrankheit als weit verbreitet. Durch die zunehmenden Hitze- und Trockenheitsereignisse aufgrund des Klimawandels sind Krankheitsausbrüche wahrscheinlicher. Die beste Vorsorge ist die Auswahl des optimalen Standortes für den Ahorn, also bei uns Böden mit guter Wasser- und Nährstoffversorgung.

Falls Ihre Ahornbäume im Wald von der Rußrindenkrankheit betroffen sind, melden Sie dies den zuständigen Revierleitungen, zu finden im Internet unter *www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foersterfinder* und Sie können sich zur Wahl von Ersatzbaumarten beraten lassen.
Empfehlungen zum Gesundheitsschutz finden Sie beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL):
https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/umweltbezogener_gesundheitsschutz/biologische_umweltfaktoren/russrindenkrankheit/index.htm.

Peter Tretter

Personalveränderungen am AELF Roth-Weißenburg

Ihren Dienst am AELF Roth-Weißenburg haben angetreten:

Fr. **Teresa Bub** ist seit 11.03.2024 Saisonarbeitskraft im Sachgebiet Förderung am Dienstort Roth.

Hr. **Florian Eder** ist seit 01.02.2024 Revierleiter im Forstrevier Jura-Ost.

Hr. **Fabian Freihart** ist zum 01.03.2024 aus dem Sachgebiet Landwirtschaft in die Abteilung Förderung am Dienstort Roth gewechselt.

Hr. **Ingo Große-Lohmann** ist seit 01.01.2024 Mitarbeiter im Sachgebiet Forsten am Dienstort Gunzenhausen.

Hr. **Manuel Ludewig** ist seit 01.11.2023 Revierleiter im Forstrevier Rothsee.

Fr. **Christine Paa** ist seit 01.01.2024 Saisonarbeitskraft im Sachgebiet Förderung am Dienstort Hersbruck.

Fr. **Laura Schießl** ist zum 01.02.2024 aus der Amtsverwaltung in die Abteilung Forsten am Dienstort Gunzenhausen gewechselt.

Fr. **Gerda Struller** ist seit 01.01.2024 Saisonarbeitskraft im Sachgebiet Förderung am Dienstort Weißenburg.

Hr. **Frank Walter** ist seit 01.03.2024 Saisonarbeitskraft im Sachgebiet Förderung am Dienstort Weißenburg.

Hr. **Klaus Walter** ist seit 01.01.2024 Saisonarbeitskraft im Sachgebiet Förderung am Dienstort Hersbruck.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen allen viel Freude und Erfolg.

Das Amt verlassen haben:

Fr. **Ronja Hinterbuchner** zum 31.01.2024. Die Mitarbeiterin im Sachgebiet Förderung hat das Amt verlassen.

Hr. **Tom Mair** zum 15.01.2024. Der Mitarbeiter im Sachgebiet Forsten ist an das AELF Ansbach zur Unterstützung der Revierleitung abgeordnet.

Fr. **Amelie Rödel** zum 29.02.2024. Die Mitarbeiterin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen hat an die Regierung von Oberfranken gewechselt.

Hr. **Werner Vollbracht** zum 31.12.2023. Der Mitarbeiter im Sachgebiet Landwirtschaft ist an das Staatl. Bauamt Ansbach gewechselt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg bedankt sich bei allen für die geleisteten Dienste und wünscht für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Sonstiges

Newsletter des AELF Roth-Weißenburg

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg versendet per E-Mail einen Newsletter zu aktuellen Themen im Bereich ***Landwirtschaft***. Bei Interesse können Sie den Newsletter auf der Homepage des AELF Roth-Weißenburg abonnieren: *http://www.aelf-rw.bayern.de/landwirtschaft/index.php*.

Ebenfalls können Sie einen Newsletter für den Bereich ***Ernährung*** abonnieren: *https://www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/index.php*.

Der **Verband für landwirtschaftliche Fachbildung** Nürnberger Land e.V. bittet, jede Änderung von Kontonummer, Adresse, Namen (Heirat) sowie Todesfälle der Geschäftsstelle zeitnah mitzuteilen.

Unter *www.vlf-bayern.de* können Informationen zum Verband, seiner Struktur, den Zielen und Aktivitäten abgerufen werden. Besonders interessant ist die Rubrik *Bildungsangebote*. Dort finden Sie aktuelle Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen. Unter *Wissenswertes* sind auch die Rundbriefe gespeichert.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine gute Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingrid Bär
Behördenleiterin AELF RH-WUG

gez. Herbert Reich
gez. Karin Herbst
vlf-Vorsitzende/r

gez. Elke Fleischmann
gez. Andrea Rupprecht
vlf-Frauenvorsitzende

Herausgeber:	vlf Nürnberger Land e.V. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Verantwortlich:	HDin Ingrid Bär Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Druck:	COS Druck & Verlag GmbH, Houbirgstr. 20, 91217 Hersbruck

(Alle Bilder: AELF Roth-Weißenburg)